



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 7. März 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für Feuerwehr Samnaun - Antrag an den Gemeinderat

Bereits im Juli 2016 hat sich die Feuerwehrkommission intensiv mit dem Thema Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF) befasst.

Das heutige TLF der Feuerwehr Samnaun ist über 30 Jahre alt. Die Altersempfehlung vom Kanton für ein TLF beträgt 25 Jahre, somit ist es bereits heute 5 Jahre länger im Einsatz als vom Kanton empfohlen.

Weil das heutige TLF noch fahrtüchtig ist, soll es umgebaut und künftig für den Bereich Strassenrettung eingesetzt werden.

Die Feuerwehrkommission und insbesondere der Feuerwehrkommandant weisen auf die Wichtigkeit der Anschaffung eines neuen TLF hin, insbesondere aus Sicherheitsgründen. Das TLF muss jederzeit einsatzbereit sein und technisch sollte es auf dem neuesten Stand sein.

Die Feuerwehrkommission hat für die Anschaffung des neuen TLF eine Anschaffungskommission bestimmt. Diese hat zusammen mit der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) das Pflichtenheft für ein neues TLF ausgearbeitet. Dieses liegt dem Gemeindevorstand vor.

Das neue TLF wird speziell für die Bedürfnisse der Gemeinde zusammengebaut und bestückt, darum beträgt die Lieferzeit mindestens 8 Monate. Vorgesehen ist es, das TLF im Sommer 2017 zu bestellen, die Auslieferung erfolgt gemäss Pflichtenheft im August 2018.

Das neue TLF ist ausgelegt für ein zulässiges Gesamtgewicht von max. 18 t, der Löschwassertank fasst 3'000 Liter. Das Fahrzeug verfügt über einen permanenten 4x4-Antrieb.

Der Feuerwehrkommandant Dario Prinz hat bereits ein Beitragsgesuch bei der GVG eingereicht. Mit Datum vom 21.02.2017 teilt die GVG mit, dass für die Beschaffung eines neuen TLF ein Beitrag von 20 % der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt wird. Die anrechenbaren Kosten werden auf ein Kostendach von CHF 450'000.00 begrenzt. Der Maximalbeitrag der GVG beträgt somit CHF 90'000.00.

Im Finanzplan der Gemeinde ist die Anschaffung des neuen TLF bereits länger für 2018 vorgesehen.

Aus dem Antrag der Feuerwehrkommission vom 14.07.2016 geht zudem klar hervor, dass die Bestellung noch im 2017 erfolgen muss, damit eine Auslieferung im 2018 möglich ist. Daher ist man auch bei der Erstellung des Investitionsbudgets 2017 bereits davon ausgegangen, dass das TLF angeschafft werden muss und die Kosten je zur Hälfte über die Investitionsrechnung 2017 und 2018 abgerechnet werden können. Unter Berücksichtigung der Subventionen der GVG (20 % bzw. max. CHF 90'000.00) bleiben für die Gemeinde Netto-Kosten von CHF 360'000.00 bzw. je CHF 180'000.00 im 2017 und im 2018.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch der Feuerwehrkommission und das Pflichtenheft für die Anschaffung eines neuen TLF geprüft.

Aufgrund der Notwendigkeit und auf Antrag der Feuerwehrkommission und des Feuerwehrkommandos sowie in Abstimmung mit der GVG beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, den Betrag von CHF 450'000.00 für die Anschaffung des neuen TLF zu genehmigen. Die Anschaffung wird gemäss Zusicherung der GVG mit 20 % subventioniert (max. CHF 90'000.00), die Netto-Kosten für die Gemeinde betragen somit CHF 360'000.00.

Das neue TLF soll über 2 Jahre bezahlt werden und zwar 50 % im 2017 und 50 % bei der Auslieferung im August 2018.

Aufgrund der Anschaffungskosten von CHF 450'000.00 muss die Stimmbevölkerung den entsprechenden Kredit genehmigen.

Bei der Behandlung des Geschäftes im Gemeinderat wird der Feuerwehrkommandant Dario Prinz teilnehmen, um ausführliche Erläuterungen zur nötigen Anschaffung zu erteilen sowie die Ausschreibungskriterien und das Pflichtenheft erklären.

Öffentliche Ausschreibung Tanklöschfahrzeug (TLF) für Feuerwehr

In Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten Dario Prinz und in Rücksprache mit dem Kanton beschliesst der Gemeindevorstand, die Ausschreibung bezüglich Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) folgendermassen festzulegen.

Die Anschaffung muss im offenen Verfahren nach Submissionsgesetz ausgeschrieben werden. Die Ausrüstung des TLF ist im Pflichtenheft umschrieben.

Die Ausschreibung erfolgt am Donnerstag, 16.03.2017 im Amtsblatt des Kantons Graubünden sowie auf der Beschaffungsplattform Simap (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz).

Unterlagen können schriftlich bei der Gemeinde Samnaun (Sabrina Jenal) angefordert werden. Auskünfte erteilt der Feuerwehrkommandant Dario Prinz.

Offerten sind bis zum Freitag, 28.04.2017 mit dem Vermerk «Tanklöschfahrzeug TLF Samnaun» (Poststempel) bei der Gemeinde Samnaun (Feuerwehr) einzureichen.

Die Offertöffnung findet am Mittwoch, 03.05.2017, 15.00 Uhr im Sitzungszimmer im Gemeindehaus in Samnaun-Compatsch statt. Vergabetermin ist der Freitag, 19.05.2017 (Vergabe vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun).

Die Ausschreibung beinhaltet auch die entsprechende Rechtsmittelbelehrung.

Anschaffung automatische Absperrschranke für ARA Samnaun

Bis Ende 2016 war die ARA Samnaun jeweils am Montag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr für die Entsorgung von Sondermüll inkl. Elektroschrott und Altpapier geöffnet. Aufgrund der immer grösser werdenden Problematik bezüglich unsachgemässer Kehrichtentsorgung beim Altpapier wie auch beim allgemeinen Kehricht und weil ab 01.01.2017 Elektromüll nur noch unter Aufsicht angenommen werden kann, hat der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 21.12.2016 die Öffnungszeiten der ARA angepasst und zugleich beschlossen, dass die Zufahrt und der Zutritt zur ARA für Unbefugte ausserhalb der publizierten Öffnungszeiten verboten ist.

Aufgrund der Betriebszeiten und weil teilweise die Entsorgung unter Aufsicht der ARA-Mitarbeiter zu erfolgen hat, ist es notwendig, dass bei der ARA-Zufahrt eine Schrankenanlage montiert wird, welche mit Fernbedienung geöffnet bzw. geschlossen werden kann.

Das Bauamt der Gemeinde Samnaun hat die Ausschreibung vorgenommen und Angebote für eine elektrische Schranke eingeholt.

Aufgrund der bereinigten Offerten ist das Angebot der Firma Swarco das günstigste Angebot. Die Absperrschranke inkl. Handsender und Lichtschranke kostet netto CHF 3'426.00 (exkl. MwSt, exkl. Montage und elektrische Installation).

Es wird davon ausgegangen, dass die Schranke von den Mitarbeitern der ARA bzw. vom Werkdienst montiert wird. Die elektrische Installation wird nach Aufwand an das EW Samnaun vergeben. Die Kosten für die Montage und elektrische Installation werden auf rund CHF 1'500.00 geschätzt, so dass die Gesamtkosten CHF 5'000.00 betragen.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Offerten geprüft.

Er vergibt den Auftrag an den günstigsten Anbieter, die Firma Swarco. Die automatische Absperrschranke kostet gemäss Offerte CHF 3'426.00. Für die Montage (Mitarbeiter ARA bzw. Werkdienst) und elektrische Installation (EW Samnaun) fallen geschätzte Kosten von CHF 1'500.00 an. Die Totalkosten betragen somit rund CHF 5'000.00.

Die Anschaffung wird dem ARA-Budget belastet.

Antwortschreiben Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) - Bemessungsgrundlage Mehrwertsteuerkompensationszahlungen Samnaun

An der Budget-Gemeindeversammlung vom 17.12.2015 fand eine intensive Diskussion bezüglich der Mehrwertsteuer-Kompensationszahlung statt. Dabei wurde auch der Wunsch geäussert, dass von Seiten des Gemeindevorstandes - allenfalls unter Beizug von Bundesparlamentariern – die Problematik mit Bern geprüft und versucht werden soll, die Steuerbelastung für Samnaun zu verbessern.

Im Laufe vom Sommer/Herbst 2016 wurden die Berechnungsgrundlagen bezüglich Kompensationssteuer mit der Firma Tax Team AG, Steuerspezialist Markus Metzger, erarbeitet. Es hat sich gezeigt, dass der Spielraum für Neuverhandlungen sehr gering ist und die Aussichten, dass mit Neuverhandlungen eine Reduktion der Kompensationssteuer erreicht werden kann, wurden bereits damals als minimal eingeschätzt.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeindevorstand mit dem Steuerspezialisten Markus Metzger und dem Bundesparlamentarier darauf geeinigt, dass in erster Linie versucht werden soll, noch einmal die Brutto-/Nettoabrechnung zu verhandeln. Für normale Mehrwertsteuerabrechnungen wird der Bruttobetrag von 100 % ausgehend berechnet, bei der Sondergewerbesteuer-Kompensationsabrechnung Samnaun wird hingegen von 100 % + die Sondergewerbesteuer, somit von 103.75 % aus berechnet. Die Kompensationssteuer wird somit von 103.75 % abgerechnet.

Die Firma Tax Team AG hat die entsprechende Anfrage bei der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) deponiert. Der Steuerexperte hat zudem gegenüber der ESTV noch einmal bekräftigt, dass der Gemeindevorstand Samnaun gerne zu einer Besprechung in Bern bereit ist.

Mit Datum vom 24.02.2017 liegt dem Gemeindevorstand nun das Antwortschreiben der ESTV vor.

Wie die ESTV ausführt, wurde der Berechnungsmodus für die Ermittlung der jährlich geschuldeten Kompensationszahlungen letztmals im Jahr 2011 überarbeitet. Dabei sei am seit 2005 angewandten Prinzip festgehalten worden, das von den durch die Ladengeschäfte erzielten Umsätzen auszugehen ist. Dies habe den grossen Vorteil, dass steigende Umsätze mit steigenden Kompensationszahlungen und sinkende Umsätze mit sinkenden Kompensationszahlungen einhergehen. Der Geschäftsgang spiegele sich also unmittelbar in der Höhe der Kompensationszahlungen wieder.

Wie die ESTV ausführt, wird die MWST vom tatsächlich empfangenen Entgelt berechnet. Zum Entgelt gehören auch die von der steuerpflichtigen Person geschuldeten öffentlich-rechtlichen Abgaben. Wäre also in der Zollfreizone auf Lieferungen die MWST geschuldet, dann würde diese auf den Umsätzen inklusive SGS berechnet.

Die ESTV ist zudem der Ansicht, dass aufgrund der seit 2011 veränderten Rahmenbedingungen auch die Abzüge wegen steuerfreien Lieferungen im Reiseverkehr und wegen Lieferungen an Personen mit Wohnsitz im Zollinland überprüft werden müssten. Gleiches gelte für den Aufwand der Zollverwaltung, gehe doch diesbezüglich der Trend in Richtung vollelektronischer Veranlagung und Kontrolle. Selbst die Kosten der Clearingstelle und der Abzug für die entfallende «taxe occulte» auf Dienstleistungen müssten angeschaut werden.

Wie die ESTV weiter ausführt, handelt es sich um ein Gesamtpaket, weshalb eine isolierte Anpassung der Bemessungsgrundlage nicht zielführend sei. Die ESTV könne dem Anliegen der Gemeinde Samnaun deshalb nicht entsprechen.

Die ESTV werde jedoch bei der nächsten Steuersatzänderung die Berechnung der Kompensationszahlungen insgesamt einer Neubeurteilung unterziehen. Dabei werde auch der Umfang der Bemessungsgrundlage geprüft.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben der ESTV zur Kenntnis.

Der Vorstand wird dem Steuerexperten und dem Bundesparlamentarier absprechen, ob und in welcher Form die Gemeinde Samnaun bei der ESTV noch einmal vorstellig wird und das weitere Vorgehen dazu beschliessen.

Anschaffung Gitterwagenregal für Schwimmunterricht der Schule Samnaun

Vom Schulleiter der Schule Samnaun liegt eine Anfrage bezüglich Anschaffung eines Gitterwagenregals für den Schwimmunterricht vor. Auf dem Gitterwagenregal soll das Material für den Schwimmunterricht gelagert werden, so dass es für den Schwimmunterricht einfach vom Geräteraum der Turnhalle zum Schwimmbad transportiert werden kann.

Gemäss vorliegender Offerte von der Firma in out sports AG kostet der in der Grösse bestimmte Gitterwagenregal CHF 1'387.96 (exkl. MwSt.).

Der Gemeindevorstand nimmt den Antrag der Schulleitung und die Offerte zur Kenntnis.

Er ist der Meinung, dass noch eine Vergleichsofferte eingeholt werden soll. Gemeindevorstand Cla Davaz als Schulratspräsident wird mit der Beschaffung einer entsprechenden Offerte beauftragt.

Für die Anschaffung eines Gitterwagenregals genehmigt der Gemeindevorstand den Betrag von maximal CHF 1'388.00. Nach Vorliegen der Vergleichsofferte soll der Gitterwagenregal beim günstigsten Anbieter bestellt werden.

Vertragserneuerung - Entsorgung von Elektroschrott/Elektrogeräte

Der Gemeindevorstand hat sich bereits an verschiedenen Sitzungen, letztmals am 28.02.2017, intensiv mit der Thematik Annahme und Entsorgung von Elektroschrott und Elektrogeräten befasst.

Es wurde versucht, die Elektroschrott-/Elektrogerätesammlung bzw. den Transport von Elektroschrott/Elektrogeräten mit einer einheimischen Unternehmung abzuwickeln. Abklärungen wurden mit der Firma Jenal AG Transporte und Garage sowie der Denoth Handels AG (Guido Denoth) getroffen.

Die Jenal AG Transporte und Garage hat aufgrund des aufwendigen Transits des Elektroschrotts/Elektrogeräte durch Österreich von der Einreichung einer Offerte abgesehen. Die Denoth Handels AG hat nach weiteren Abklärungen mitgeteilt, dass sie keine Möglichkeit sieht, den gesammelten Elektroschrott zu entsprechenden Konditionen transportieren zu können.

Da mit den einheimischen Transportunternehmungen keine Lösung bezüglich Transport von Elektroschrott und Elektrogeräte gefunden werden konnte, beschliesst der Gemeindevorstand, die Verträge mit den bisherigen Abnehmern (Swico Recycling und Sens e-Recycling) zu erneuern.

Gemäss den neuen Bestimmungen muss der Elektroschrott und die Elektrogeräte von den ARA-Mitarbeitern sortiert werden.

Der Elektroschrott und die Elektrogeräte können nur während der ARA-Öffnungszeiten und unter Aufsicht der ARA-Mitarbeiter abgegeben werden.

Rapport Nachtdienst Kantonspolizei/Gemeindepolizei 25./26.02.2017

Von der Kantonspolizei/Gemeindepolizei liegt der Bericht bezüglich dem Nachtdienst vom 25./26.02.2017 vor.

Es wurden verschiedene Kontrollen durchgeführt. Gemäss Rapport schlossen die Lokale pünktlich, die Vorgaben bezüglich Polizeistunde wurden eingehalten.

Auf der Strasse war es ruhig. Es gibt keine Beanstandungen.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Samnaun, 14.03.2017/sp